

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0622/2021

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Bender, Monika

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 33100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle: E 12

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	24.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neufassung der Richtlinien der Stadt Speyer über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialen Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss beschließt die Neufassung der Richtlinien der Stadt Speyer über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialen Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Abweichend vom Entwurf (Antragsfrist 31.03.) endet die Antragsfrist einmalig in 2021 erst am 7. Mai 2021.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat am 17.11.2011 neue Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen beschlossen.

Die Antrags- und Bewilligungspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Richtlinien überarbeitet werden müssten. Die bisherige Unterscheidung in Projektförderung und Maßnahmenförderung hat sich als bedeutungslos erwiesen. Die Regelung einer (bisher fehlenden) Höchstfördergrenze würde zu einer Konkretisierung führen, für mehr Transparenz sorgen und der Verwaltung die Umsetzung der Richtlinien erleichtern. Die Vergleichbarkeit der Fördergegenstände soll verbessert werden.

Über Förderungen, die über die im Entwurf genannte Höchstgrenze (1.500 Euro) hinausgehen oder inhaltlich nicht eingeordnet werden können, soll der Ausschuss separat beraten/beschließen. Die Verwaltung wird entsprechende Antragsteller ggf. in die Sitzungen des Ausschusses einladen, damit eine Vorstellung der Aktivitäten erfolgen kann.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss zur Sitzung am 07.10.2020 einen Entwurf für die Neufassung der Richtlinien der Stadt Speyer über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialen Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen zukommen lassen, zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung in der ersten Sitzung des Jahres vor 2021 vorgeschlagen und um Anregungen/Vorschläge zum vorgelegten Entwurf bis zum Jahresende 2020 gebeten.

Die Verwaltung hat eingereichte Anregungen/Vorschläge aufgegriffen und die den Entwurf eingearbeitet (Anlage).

Der Richtlinienentwurf sieht entsprechende Fristen und Regelungen vor. Abweichend vom Entwurf (Antragsfrist 31.03.) würden wir einmalig in 2021 die Antragsfrist auf den 7. Mai 2021 verschieben. Somit haben die Vereinigungen nach Beschlussfassung durch den Ausschuss 6 Wochen Zeit für die Antragstellung und der Ausschuss könnte in der Sitzung am 9.6.2021 über die Mittelvergabe für 2021 entscheiden.

Anlagen:

- Entwurf der Richtlinien einschl. Änderungsvorschläge
- Entwurf der Richtlinien –Reinschrift-

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.